



Stipendienprogramm der Deutsch-Kosovarischen Gesellschaft e.V.

Das Stipendium richtet sich an kosovarische Studierende, die das Grundstudium (Bachelor) an einer staatlichen Hochschule in der Republik Kosovo absolviert haben und für ein **Masterstudium** an einer staatlichen Hochschule in Deutschland angenommen wurden, jedoch die Studiengebühren nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten aufbringen können.

Das Stipendium läuft ein Jahr (zwei Semester) und erstattet die an staatlichen Hochschulen für das Masterstudium anfallenden Studiengebühren bis zu einer Höhe von 3.000 EUR. Die Auszahlung erfolgt analog zur Fälligkeit der Studiengebühren, also jeweils zu 50 % (max. 1.500 EUR) pro Semester, wobei die erste Rate nach Nachweis der Immatrikulation des Studierenden ausbezahlt wird.

Das Stipendium wird formlos durch den Studierenden beantragt. Dabei müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Abschlusszeugnis der Hochschule (staatliche Hochschule in der Republik Kosovo)
- Zulassungsbescheinigung der Hochschule in Deutschland
- Nachweis der Kenntnisse der Unterrichtssprache des jeweiligen Masterstudiengangs (von der deutschen Hochschule verlangtes Sprachzeugnis)
- Empfehlungsschreiben von einem Hochschullehrer der absolvierten Hochschule in der Republik Kosovo
- Tabellarischer Lebenslauf mit Geburtsdatum und -ort sowie vollständiger Adresse
- Motivationsschreiben (ein bis max. zwei Seiten DIN A4) - unterschrieben
- Formlose Darstellung, wie das Studium in Deutschland finanziert werden soll und weshalb hierfür das Stipendium zur Finanzierung der Studiengebühren erforderlich ist

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig als elektronische Dokumente (pdf) **spätestens bis zum 01.10.2021** an kontakt@deutsch-kosovarische.de zu senden und auf Papier an:

Deutsch-Kosovarische Gesellschaft e.V.
c/o Konsulat der Republik Kosovo
Johannesstr. 47b
D-70176 Stuttgart

Mit Absendung versichert der Studierende, dass alle eingereichten Dokumente den Originalen und alle von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich herausstellen, dass eines oder mehrere der Dokumente nicht dem Original entspricht oder unrichtige Angaben gemacht wurden, verfällt das Stipendium (ggf. auch nachträglich) und die gewährten Mittel sind zurückzuerstatten.

Über die Vergabe des Stipendiums wird durch ein mindestens dreiköpfiges Auswahlgremium der Deutsch-Kosovarischen Gesellschaft e.V. mit einfacher Mehrheit entschieden. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Die Besetzung des Auswahlgremiums obliegt der Deutsch-Kosovarischen Gesellschaft e.V.

Sollte der Studierende das Studium vor dem Abschluss abrechen, werden ab diesem Zeitpunkt keine Mittel mehr gewährt und bereits erhaltene Beträge sind unverzüglich zurückzuerstatten.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt ohne Anerkennung einer weitergehenden Rechtspflicht. Bei Abweichungen der albanischen von der deutschen Fassung dieses Dokuments ist allein die deutsche Version ausschlaggebend.